
ZANGENWERKZEUG



ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

.....

Werkzeug von Profis für Profis.

.....



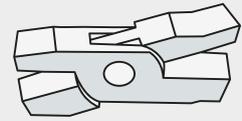
ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

Artikel	Seite	Artikel	Seite	Artikel	Seite
A					
Abisolierzange	22	Schrägschneider, brüniert	20		
Abisolierzange	22	Schweisser-Gripzange	25		
B					
Beißzange	5	Seitenschneider	6		
Beißzange asymmetrisch	5	Seitenschneider, brüniert	20		
Betonzange	10	Seitenschneider für Pianodraht	6, 7, 8		
Betonzange mit flacher, scharfer Schneide	10	Seitenschneider mit 2K-Hülle	7		
Betonzange ohne Facette	10	Seitenschneider ohne Wate, brüniert	20		
Bolzenschneider	13	Seitenschneider verchromt	8		
Bolzenschneider mit auswechselbaren		T			
Dreikantschneiden	14	Telefonzange	6, 7, 8		
Breitmaul-Gripzange	25	U			
E					
Eisenflechterzange Easycut	11	Universalgripzange	25		
Eisenflechterzange mit breitem Kopf	11	Universalgripzange, flaches Maul	26		
Eisenflechterzange mit schmalen Kopf	11	V			
Ersatzkopf zu 1129 Bolzenschneider	17	Verbundzange	26		
Ersatzkopf zu 1131 Bolzenschneider	17	Vorschneider	5		
Ersatzkopf zu 1131		W			
Kraftdreikantbolzenschneider	17	Wasserpumpenzange	24, 25		
Ersatzkopf zu 1150 Mattenschneider	17				
Ersatzschneide	18				
F					
Farmerzange	10				
Flach-Rundzange, brüniert	21				
Flachzange	5				
Flachzange, brüniert	21				
Fliesenbrechzange	27				
Fliesenlochzange	26				
Fliesenschneid- & Brechzange	26				
G					
Gehrungsschere	27				
H					
Halterung für 3-Kantschneiden	18				
K					
Kabelschere	22				
Kettenzange 15° gebogen, brüniert	21				
Kombinationszange	6				
Kombinationszange poliert	7				
Kombinationszange verchromt	8				
Kraftdreikantbolzenschneider	15				
L					
Langbeck-Flachzange	6				
Leimgripzange	26				
M					
Mattenschneider	16				
Mechanikerzange gebogen	7, 8				
Mechanikerzange gerade	6, 7, 8				
Montagezange außen gebogen	24				
Montagezange außen gerade	24				
Montagezange innen gebogen	24				
Montagezange innen gerade	24				
Mosaikzange	26				
R					
Revolver-Lederlochzange	22				
Rohrzange, leichte Ausführung	25				
Rohrzange, schwere Ausführung	25				
Rundzange	5				
Rundzange, brüniert	21				

Lernen Sie kurz unsere Symbole und Produktausführungen kennen.
Auf den folgenden Seiten finden Sie diese Symbole immer wieder zur Erklärung des jeweiligen Produkts.

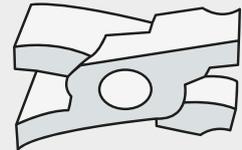
DURCHGESTECKTES GEWERBE

- Optimale Gängigkeit
- Extra lange Haltbarkeit
- Keine Lockerung des Gewerbes



EINGELEGTES GEWERBE

- Führungslagerring im Gewerbe eingebaut
- Gute Gängigkeit
- Lange Haltbarkeit



AUSFÜHRUNG 1 | STANDARD

- Kopf poliert
- Schenkel rot tauchisoliert

Standard

AUSFÜHRUNG 2 | SERIE 2K

- Besonders handfreundliche 2-Komponenten-Griffe
- Ergonomische Griff-Form garantiert optimale Kraftübertragung und besonders müheloses Arbeiten.

Serie
2K

AUSFÜHRUNG 3 | SERIE 1000V

EN 60900 ist eine EUROPA-Norm, welche die Anforderungen an Handwerkzeuge beschreibt, mit welchen an unter Spannung stehenden Teilen gearbeitet wird. In dieser Norm werden die Anforderungen und Prüfungsverfahren unter anderem für isolierte Zangen beschrieben.

1. Allgemeine Anforderung: Regelt grundlegende Dinge, welche überhaupt die Einsatzfähigkeit des Werkzeuges sichern sollen.
2. Sichtprüfung auf korrekten Zusammenbau und Beschriftung.
3. Schlagprüfung zum Stabilitätstest des Isolierstoffes (Kunststoffes).
4. Elektrische Spannungsprüfung bei 10.000 V im Wasserbad sichern die Isolationsfähigkeit.
5. Druckprüfung im Wärmeschrank, zwecks Test des Kunststoffes auf Verformbarkeit bei einem 2 Std. Wärmeeinfluss von 70 ° C.
6. Prüfung auf Haftfähigkeit des Isolierstoffes, damit gewährleistet ist, dass sich die Zangenisolierung auch bei 70 ° C Wärmeeinfluss nicht abziehen läßt.
7. Prüfung auf Brennbarkeit des Kunststoffes. Test zur Sicherstellung der schweren Entflammbarkeit des Kunststoffes.
8. Mechanische Prüfung, Tests zur Einhaltung der jeweiligen DIN/ISO-Vorschriften für den metallischen Teil der Zange.
9. Prüfung auf Dauerhaftigkeit der Aufschrift, sichert das erschwerte Entfernen einer Kennzeichnung. Die elektrische Spannungsprüfung bei 10 KV für 10 Sekunden Prüfdauer und die Sichtprüfung auf korrekten Zusammenbau und Aufschriften werden als Stückprüfungen durchgeführt.



Standard

Nr. 1079 Beißzange



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1079 03	230 g	160 mm	5 Stück	105604
1079 04	300 g	180 mm	5 Stück	105611
1079 05	360 g	200 mm	5 Stück	105628
1079 07	640 g	250 mm	5 Stück	105642

Spezial-Werkzeugstahl, gehärtet und vergütet, Kopf poliert, Griffkunststoff beschichtet.
Ausführung: Standard

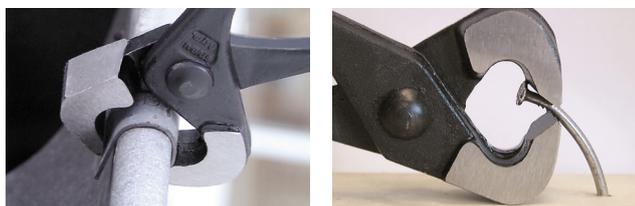
Nr. 1080 Beißzange asymmetrisch



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1080 51	560 g	250 mm	5 Stück	105888

Spezial Werkzeugstahl, gehärtet, vergütet, Kopf poliert mit Hammerfunktion, Schlagfläche induktiv gehärtet, lange Griffe für bessere Hebelwirkung, kunststoffbeschichtet.
Ausführung: Standard



Nr. 1111 Vorschneider



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1111 02	200 g	160 mm	5 Stück	106953

Für weichen Draht, durchgestecktes Gewerbe, Spezialstahl, Kopf poliert, Griffe kunststoffbeschichtet.
Ausführung: Standard

Nr. 1083 Flachzange



Standard

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1083 03	150 g	160 mm	5 Stück	106038

Kurze flache Backen, Greiffläche verzahnt, ölgehärtet, Spezial-Werkzeugstahl, Kopf poliert, Griffe tauchisoliert.
Ausführung: Standard

Nr. 1085 Rundzange



Standard

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1085 03	140 g	160 mm	5 Stück	106090

Kurze runde Backen, Greiffläche verzahnt, Spezialwerkzeugstahl, ölgehärtet.
Ausführung: Standard

Nr. 1090 Langbeck-Flachzange



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1090 02	120 g	160 mm	5 Stück	106250

Lange flache Backen, Greiffläche verzahnt, Spezialstahl, ölgehärtet.
Ausführung: Standard

Nr. 1119 Seitenschneider



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1119 01	150 g	145 mm	5 Stück	107196
1119 02	190 g	160 mm	5 Stück	107202
1119 03	240 g	180 mm	5 Stück	107219

Für weichen und harten Draht, Spezial-Werkzeugstahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet.
Ausführung: Standard

Nr. 1121 Seitenschneider für Pianodraht



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1121 02	190 g	160 mm	5 Stück	919164

Für Pianodraht, schwedische Form, Chrom-Vanadium-Stahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet, Griffe kunststoffbeschichtet.
Ausführung: Standard

Nr. 1104 Kombinationszange



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1104 02	190 g	160 mm	5 Stück	106755
1104 03	230 g	180 mm	5 Stück	106762

Für weichen und harten Draht, Spezialstahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet.
Ausführung: Standard

Nr. 1093 Telefonzange



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1093 02	130 g	160 mm	5 Stück	106359

Lange, runde Spitzen, Greiffläche verzahnt, Spezialstahl, ölgehärtet, Spitzen induktiv gehärtet.
Ausführung: Standard

Nr. 1098 Mechanikerzange gerade



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1098 01	170 g	200 mm	5 Stück	106540

Mit Drahtbieger und induktiv gehärteter Schneide, Greiffläche verzahnt, Spezialstahl, ölgehärtet, Griffe kunststoffbeschichtet.
Ausführung: Standard

2K-Griff

Nr. 1119 Seitenschneider mit 2K-Hülle



Serie
2K

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1119 12	220 g	160 mm	5 Stück	832401
1119 13	280 g	180 mm	5 Stück	832418

Für weichen und harten Draht, Spezial-Werkzeugstahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet.

Ausführung: 2K

Nr. 1121 Seitenschneider für Pianodraht



Serie
2K

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1121 12	220 g	160 mm	5 Stück	832746
1121 14	290 g	200 mm	5 Stück	832753

Für Pianodraht, schwedische Form, Chrom-Vanadium-Stahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet.

Ausführung: 2K

Nr. 1104 Kombinationszange poliert



Serie
2K

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1104 12	210 g	160 mm	5 Stück	911885
1104 13	270 g	180 mm	5 Stück	832302
1104 14	330 g	200 mm	5 Stück	832296

Für weichen und harten Draht, Spezialstahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet.

Ausführung: 2K

Nr. 1093 Telefonzange



Serie
2K

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1093 12	150 g	160 mm	5 Stück	832371

Lange, runde Spitzen, Greiffläche verzahnt, Spezialstahl, ölgehärtet, Spitzen induktiv gehärtet.

Ausführung: 2K

Nr. 1098 Mechanikerzange gerade



Serie
2K

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1098 11	190 g	200 mm	5 Stück	832388

Mit Drahtbieger und induktiv gehärteter Schneide, Greiffläche verzahnt, Spezialstahl, ölgehärtet, Griffe kunststoffbeschichtet.

Ausführung: 2K

Nr. 1099 Mechanikerzange gebogen



Serie
2K

Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1099 11	190 g	200 mm	5 Stück	832364

Mit Seitenschneider, Chrom-Vanadium-Stahl, ölgehärtet, Schneiden und Spitzen induktiv gehärtet, Schneiden poliert, Griffe kunststoffbeschichtet.

Ausführung: 2K

1000V

Nr. 1093 Telefonzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1093 42	150 g	160 mm	5 Stück	919331

Lange, runde Spitzen, Greiffläche verzahnt, Spezialstahl, ölgehärtet, Spitzen induktiv gehärtet.

Norm: EN60900 - Ausführung: 1000 Volt

Nr. 1098 Mechanikerzange gerade



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1098 41	190 g	200 mm	5 Stück	919348

Mit Drahtbieger und induktiv gehärteter Schneide, Greiffläche verzahnt, Spezialstahl, ölgehärtet, Griffe kunststoffbeschichtet.

Norm: EN60900 - Ausführung: 1000 Volt

Nr. 1119 Seitenschneider verchromt



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1119 41	180 g	145 mm	1 Stück	919072
1119 42	220 g	160 mm	5 Stück	919089
1119 43	280 g	180 mm	5 Stück	919096

Für weichen und harten Draht, Spezial-Werkzeugstahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet.

Norm: EN60900 - Ausführung: 1000 Volt

Nr. 1121 Seitenschneider für Pianodraht



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1121 32	220 g	160 mm	5 Stück	920658
1121 33	260 g	180 mm	5 Stück	920665
1121 34	290 g	200 mm	5 Stück	920672

Für Pianodraht, schwedische Form, Chrom-Vanadium-Stahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet.

Norm: EN60900 - Ausführung: 1000 Volt

Nr. 1104 Kombinationszange verchromt



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1104 42	210 g	160 mm	5 Stück	919409
1104 43	270 g	180 mm	5 Stück	919416
1104 44	330 g	200 mm	5 Stück	919423

Für weichen und harten Draht, Spezialstahl, ölgehärtet, Schneiden induktiv gehärtet.

Norm: EN60900 - Ausführung: 1000 Volt

Nr. 1099 Mechanikerzange gebogen



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1099 41	190 g	200 mm	5 Stück	919362

Mit Seitenschneider, Chrom-Vanadium-Stahl, ölgehärtet, Schneiden und Spitzen induktiv gehärtet, Schneiden poliert, Griffe kunststoffbeschichtet.

Norm: EN60900 - Ausführung: 1000 Volt

BETONZANGEN



ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

Betonzangen

Nr. 6000 Farmerzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
6000 01	620 g	265 mm	5 Stück	600017

Aus Stahl, mit Drahtabschneider, Kopf poliert, Schenkel kunststoffbeschichtet, vorzüglich geeignet zum Aufstellen von Drahtzäunen.

Nr. 1081 Betonzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1081 01	320 g	220 mm	6 Stück	105901
1081 02	400 g	250 mm	6 Stück	105918
1081 03	420 g	280 mm	6 Stück	105925

Kopf poliert, Schenkel schwarz.
Ausführung: Standard

Nr. 1081 Betonzange ohne Facette



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1081 11	300 g	220 mm	5 Stück	105932

Kopf poliert, Schenkel schwarz.
Ausführung: Standard

Nr. 1082 Betonzange mit flacher, scharfer Schneide



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1082 01	320 g	220 mm	5 Stück	105994

Kopf poliert, Schenkel schwarz.
Ausführung: Standard

Nr. 1133 Eisenflechterzange mit schmalen Kopf



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Kopfdurchmesser		EAN-Nr. 9802793
1133 01	500 g	280 mm	30 mm	5 Stück	107929

Aus Spezialstahl geschmiedet, Kopf poliert, Vierfachgewerbe, Griffe kunststoffbeschichtet. Der KOPF: Die runde Kopfform ermöglicht den guten Zugriff zu allen Arbeitsbereichen. Die besonders massive Ausführung garantiert eine besondere Festigkeit beim Schneiden.

Ausführung: Standard - Gewerbe: vierfach

HINWEIS:
Diese Zange ist ausschließlich für harten Bindedraht bis 1,6 mm Durchmesser geeignet.

Nr. 1133 Eisenflechterzange mit breitem Kopf



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Kopfdurchmesser		EAN-Nr. 9802793
1133 12	470 g	280 mm	40 mm	5 Stück	107936

Aus Spezialstahl geschmiedet, poliert, Vierfachgewerbe. Das extreme Übersetzungsverhältnis: Die langen Zangen-Schenkel, der weit nach vorne gelegte Drehpunkt und die Leichtgängigkeit ermöglichen ermüdungsfreies Arbeiten auch bei längeren Einsätzen.

Ausführung: Standard - Gewerbe: vierfach

HINWEIS:
Diese Zange ist ausschließlich für harten Bindedraht bis 1,6 mm Durchmesser geeignet.

Nr. 1133 Eisenflechterzange Easycut



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Kopfdurchmesser		EAN-Nr. 9802793
1133 06	440 g	280 mm	30 mm	5 Stück	865805

Aus Spezialstahl geschmiedet, poliert, Vierfachgewerbe. Das extreme Übersetzungsverhältnis: Die langen Zangen-Schenkel, der weit nach vorne gelegte Drehpunkt und die Leichtgängigkeit ermöglichen ermüdungsfreies Arbeiten auch bei längeren Einsätzen.

Ausführung: Standard





ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

Bolzenschneider

Nr. 1129 Bolzenschneider

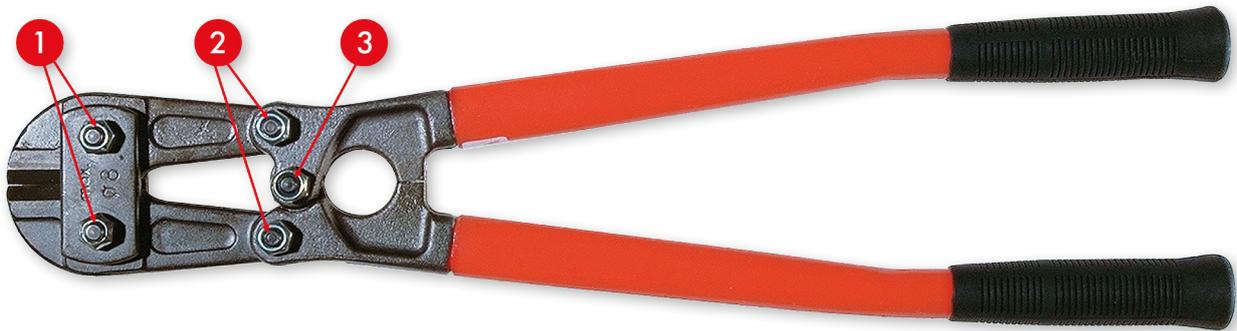
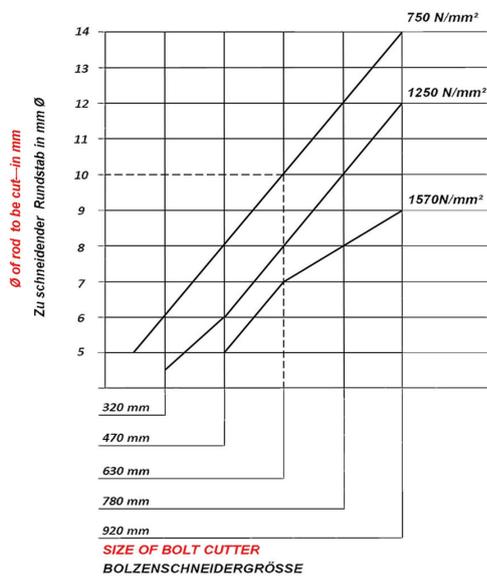


Diagram for selection of size
Diagramm für die Größenauswahl



Für handelsüblichen Betonstahl III + VI nach DIN 488 Festigkeit ca. 550 N/mm² sowie Spannstähle und vergüteten Stahldraht bis zu einer Festigkeit von 1570 N/mm² (48 HRC) ; Spezialstahl geschmiedet, Schneiden hochfrequenzgehärtet, pulverbeschichtete Rohrschenkel, geeignet für Baustähle bis 1570 N/mm² Festigkeit.

Schrauben laut Abbildung:

1. Zylinderschraube
2. Exzentrerschraube
3. Gelenkschraube

HINWEIS:

Unsere Bolzenschneider sind aus bestem Material hergestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Messer in einem rechten Winkel an das zu schneidende Stück angesetzt werden. Stärkere Baustähle dürfen nicht auf einmal durchgeschnitten werden. Sie sind zuerst kräftig einzudrücken, worauf der Bolzenschneider geöffnet und nachgeschoben wird. Dadurch wird ein leichteres Schneiden erzielt und das Ausbrechen der Messer vermieden. Nach dem Eindringen darf der Bolzenschneider nicht gehebelt, geschwenkt oder geneigt werden, da dies zum Ausbrechen der Schneiden führen würde. Die STUBAI Bolzenschneider dürfen keinesfalls für gehärtete Stähle, Beton oder für Stahlhägel verwendet werden. Die Lebensdauer der Bolzenschneider wird durch ständiges Anziehen der Schrauben enorm verlängert.

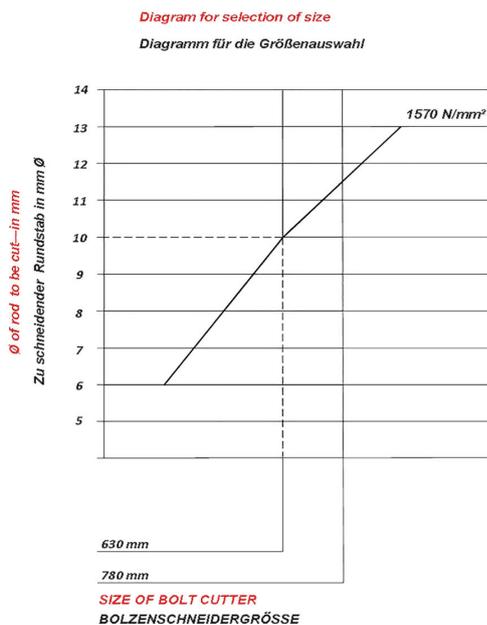
Bolzenschneidermesser, -Köpfe, oder sonstige Gewährleistungen können nur ausgetauscht werden, wenn sie nicht, wie oben beschrieben, zweckfremd eingesetzt wurden. Jeder Bolzenschneider wird in unserer Warenkontrolle genauestens überprüft. Ausnahme: etwaige Material- oder Härtefehler

Art. Nr.	Gewicht	Länge	Max. Schneiddurchmesser bei 750 N/mm ²	Max. Schneiddurchmesser bei 1250 N/mm ²		EAN-Nr. 9002793
1129 01	780 g	320 mm	6 mm	4,5 mm	1 Stück	107585
1129 02	1600 g	470 mm	8 mm	6 mm	1 Stück	107592
1129 03	2700 g	630 mm	10 mm	8 mm	1 Stück	107608
1129 04	4500 g	780 mm	12 mm	10 mm	1 Stück	107615
1129 05	4900 g	920 mm	14 mm	12 mm	1 Stück	107622

Ersatzteile						
Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr. 9002793		
1130 11	1129 01	Zylinderschraube zu 320 mm	1 Stück	107691		
1130 20	1129 01	Exzentrerschraube zu 320 mm	1 Stück	112480		
1130 12	1129 02	Zylinderschraube zu 470 mm	1 Stück	107707		
1130 16	1129 02	Exzentrerschraube zu 470 mm	1 Stück	107745		
1130 31	1129 02	Gelenkschraube zu 470 mm	1 Stück	858050		
1130 17	1129 03	Exzentrerschraube zu 630 mm	1 Stück	107752		
1130 13	1129 03	Zylinderschraube zu 630 mm	1 Stück	107714		
1130 32	1129 03	Gelenkschraube zu 630 mm	1 Stück	858067		
1130 14	1129 04	Zylinderschraube zu 780 mm	1 Stück	107721		
1130 33	1129 04, 1129 05	Gelenkschraube zu 780 mm	1 Stück	858074		
1130 19	1129 04, 1129 05	Exzentrerschraube zu 780 mm	1 Stück	107776		
1130 15	1129 05	Zylinderschraube zu 920 mm	1 Stück	107738		

Zubehör						
Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr. 9002793		
1130 02	1129 02	Ersatzkopf zu 470 mm	1 Stück	107653		
1130 04	1129 04	Ersatzkopf zu 780 mm	1 Stück	107677		
1130 05	1129 05	Ersatzkopf zu 920 mm	1 Stück	107684		
1130 03	1129 03	Ersatzkopf zu 630 mm	1 Stück	107660		
1130 01	1129 01	Ersatzkopf zu 320 mm	1 Stück	107646		

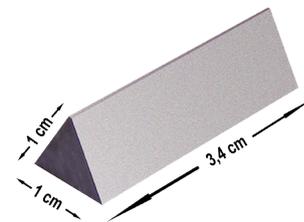
Nr. 1131 Bolzenschneider mit austauschbaren Dreikantschneiden



Für handelsüblichen Betonstahl III + VI nach DIN 488 Festigkeit ca. 550 N/mm² sowie Spannstähle und vergüteten Stahldraht bis zu einer Festigkeit von 1570 N/mm² (48 HRC). Mit austauschbaren Dreikantschneiden, aus Spezialstahl geschmiedet, Schneiden aus Sonderstahl, pulverbeschichtete Rohrschenkel, geeignet für Baustähle bis 12 mm Ø (1570 N/mm²) oder Federstahl bis 10 mm Ø (1760 N/mm²).

Schrauben laut Abbildung:

1. Halterung
2. Zylinderschraube
3. Exzentrerschraube
4. Gelenkschraube.



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Max. Schneiddurchmesser bei 750 N/mm ²	Max. Schneiddurchmesser bei 1250 N/mm ²		EAN-Nr. 9002793
1131 03	2820 g	630 mm	10 mm	6 mm	1 Stück	107783
1131 04	4700 g	780 mm	12 mm	10 mm	1 Stück	107790

Ersatzteile					Zubehör				
Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr. 9002793	Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr. 9002793
1130 10	1131 03	Zylinderschraube zu 630 mm	1 Stück	858043	1131 23	1131 03	Ersatzkopf zu 113103	1 Stück	107806
1130 17	1131 03	Exzentrerschraube zu 630 mm	1 Stück	107752	1131 24	1131 04	Ersatzkopf zu 113104	1 Stück	107813
1130 32	1131 03	Gelenkschraube zu 630 mm	1 Stück	858067	1130 41	1131 03, 1131 04	Halterung für 3-Kantschneiden	1 Stück	858081
1130 14	1131 04	Zylinderschraube zu 780 mm	1 Stück	107721	1131 54	1131 03, 1131 04	Ersatzschneide zu 1131	1 Stück	107837
1130 33	1131 04	Gelenkschraube zu 780 mm	1 Stück	858074					
1130 19	1131 04	Exzentrerschraube zu 780 mm	1 Stück	107776					

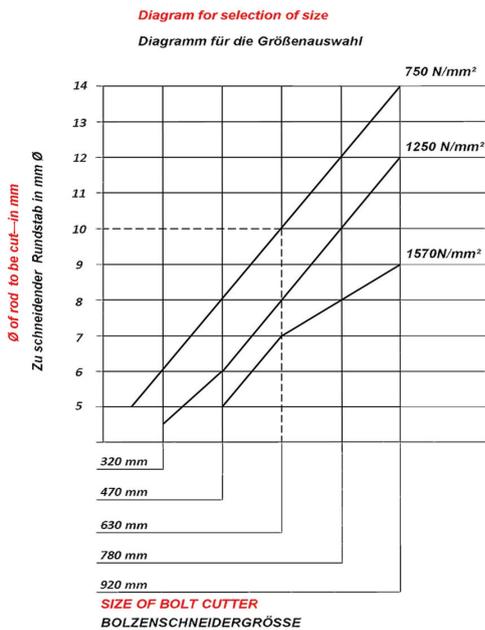
HINWEIS:

Unsere Bolzenschneider sind aus bestem Material hergestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Messer in einem rechten Winkel an das zu schneidende Stück angesetzt werden. Stärkere Baustähle dürfen nicht auf einmal durchgeschnitten werden. Sie sind zuerst kräftig einzudrücken, worauf der Bolzenschneider geöffnet und nachgeschoben wird. Dadurch wird ein leichteres Schneiden erzielt und das Ausbrechen der Messer vermieden. Nach dem Eindringen darf der Bolzenschneider nicht gehebelt, geschwenkt oder geneigt werden, da dies zum Ausbrechen der Schneiden führen würde. Die STUBAI Bolzenschneider dürfen keinesfalls für gehärtete Stähle, Beton oder für Stahlnägel verwendet werden. Die Lebensdauer der Bolzenschneider wird durch ständiges Anziehen der Schrauben enorm verlängert.

Bolzenschneidermesser, -Köpfe, oder sonstige Gewährleistungen können nur ausgetauscht werden, wenn sie nicht, wie oben beschrieben, zweckentfremdet eingesetzt wurden. Jeder Bolzenschneider wird in unserer Warenkontrolle genauestens überprüft. Ausnahme: etwaige Material- oder Härtefehler

NEUHEIT!

Nr. 1131 Kraftdreikantbolzenschneider



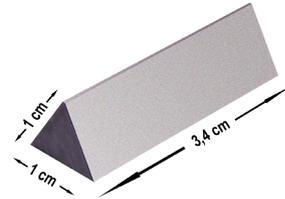
Mit auswechselbaren Dreikantschneiden aus Spezialstahl geschmiedet. Schneiden aus Sonderstahl. Pulver beschichtete Rohrschenkel, geeignet für Baustähle bis 12 mm Durchmesser (1570 N/mm²) oder Federstahl bis 10 mm Durchmesser (1760 N/mm²).

Vorteile:

- besseren Zugang zum Schneidgut, durch längere Einstecktiefe
- durch mittige stabile Schneide geringere Gefahr des Ausbrechens
- leichteres Zwicken und somit Vermeidung des Verhebelns
- bessere Hebelübersetzung
- gewichtsmäßig sehr ausgewogen (ermüdungsfreies Arbeiten)
- Hebel werden nicht mehr gebogen
- bessere Handhabung auch bei der Anwendung am Boden
- höchste Qualität bei Dreikantschneiden
- exaktere Justiermöglichkeit der Dreikantmesser durch 8 Einzelschrauben
- hohe Standzeiten der Dreikantmesser (kein seitliches Verdrücken).

Schrauben laut Abbildung:

1. Zylinderschraube
2. Exzentrerschraube
3. Gelenkschraube.



Art. Nr.	Gewicht	Länge	Max. Schneiddurchmesser bei 750 N/mm ²	Max. Schneiddurchmesser bei 1250 N/mm ²		EAN-Nr. 9002793
1131 05	5000 g	920 mm	12 mm	10 mm	1 Stück	876733

Ersatzteile				Zubehör			
Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung	EAN-Nr. 9002793	Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung	EAN-Nr. 9002793
1131 54	1131 05	Ersatzschneide zu 1131	107837	1131 25	1131 05	Ersatzkopf zu 920 mm	876740

HINWEIS:

Unsere Bolzenschneider sind aus bestem Material hergestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Messer in einem rechten Winkel an das zu schneidende Stück angesetzt werden. Stärkere Baustähle dürfen nicht auf einmal durchgeschnitten werden. Sie sind zuerst kräftig einzudrücken, worauf der Bolzenschneider geöffnet und nachgeschoben wird. Dadurch wird ein leichteres Schneiden erzielt und das Ausbrechen der Messer vermieden. Nach dem Eindringen darf der Bolzenschneider nicht gehebelt, geschwenkt oder geneigt werden, da dies zum Ausbrechen der Schneiden führen würde. Die STUBAI Bolzenschneider dürfen keinesfalls für gehärtete Stähle, Beton oder für Stahlnägeln verwendet werden. Die Lebensdauer der Bolzenschneider wird durch ständiges Anziehen der Schrauben enorm verlängert.

Bolzenschneidermesser, -Köpfe, oder sonstige Gewährleistungen können nur ausgetauscht werden, wenn sie nicht, wie oben beschrieben, zweckentfremdet eingesetzt wurden. Jeder Bolzenschneider wird in unserer Warenkontrolle genauestens überprüft. Ausnahme: etwaige Material- oder Härtefehler

NEUHEIT!

Nr. 1150 Mattenschneider

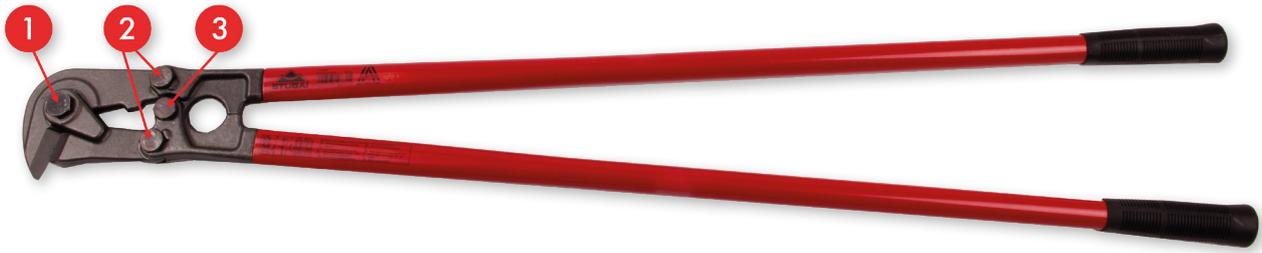
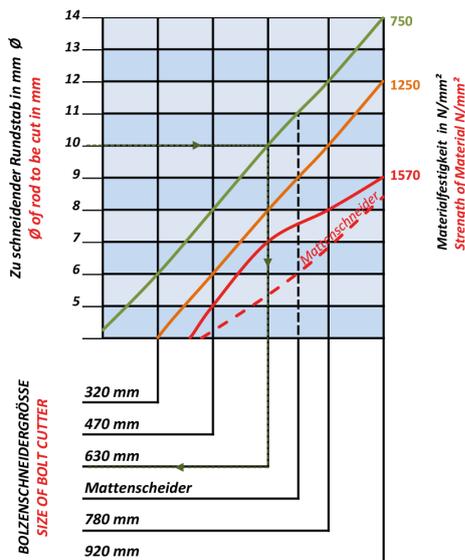


Diagramm für die Größenauswahl
Diagram for selection of size



Spezial-Mattenschneider zum Schneiden von Baustahlgeweben.

Vorteile:

- schlank und handlich
- besonders leicht
- überarbeiteter Kopf bietet verbesserte Stabilität und Zugfestigkeit
- optimierte Härte für verbesserte Schneidhaltigkeit
- max. Schneiddurchmesser: 11 mm (bei 19 HRC).

Schrauben laut Abbildung:

1. Gelenkschraube
2. Exzentrerschraube
3. Gelenkschraube.

Art. Nr.	Gewicht	Länge	Max. Schneiddurchmesser bei 750 N/mm ²	Max. Schneiddurchmesser bei 1250 N/mm ²		EAN-Nr. 9802793
1150 04	3300 g	900 mm	12 mm	10 mm	1 Stück	108315

Ersatzteile					
Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr. 9802793	
1130 17	1150 04	Exzentrerschraube zu 630 mm	1 Stück	107752	
1130 33	1150 04	Gelenkschraube zu 780 mm	1 Stück	858074	
1130 32	1150 04	Gelenkschraube zu 630 mm	1 Stück	858067	

Zubehör					
Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr. 9802793	
1150 24	1150 04	Ersatzkopf zu 900 mm	1 Stück	108322	

HINWEIS:

Unsere Bolzenschneider sind aus bestem Material hergestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Messer in einem rechten Winkel an das zu schneidende Stück angesetzt werden. Stärkere Baustähle dürfen nicht auf einmal durchgeschnitten werden. Sie sind zuerst kräftig einzudrücken, worauf der Bolzenschneider geöffnet und nachgeschoben wird. Dadurch wird ein leichteres Schneiden erzielt und das Ausbrechen der Messer vermieden. Nach dem Eindringen darf der Bolzenschneider nicht gehebelt, geschwenkt oder geneigt werden, da dies zum Ausbrechen der Schneiden führen würde. Die STUBAI Bolzenschneider dürfen keinesfalls für gehärtete Stähle, Beton oder für Stahlhägel verwendet werden. Die Lebensdauer der Bolzenschneider wird durch ständiges Anziehen der Schrauben enorm verlängert.

Bolzenschneidermesser, -Köpfe, oder sonstige Gewährleistungen können nur ausgetauscht werden, wenn sie nicht, wie oben beschrieben, zweckentfremdet eingesetzt wurden. Jeder Bolzenschneider wird in unserer Warenkontrolle genauestens überprüft. Ausnahme: etwaige Material- oder Härtefehler

Zubehör

Nr. 1130 Ersatzkopf zu 1129 Bolzenschneider



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1130 01	250 g	320 mm	1 Stück	107646
1130 02	480 g	470 mm	1 Stück	107653
1130 03	840 g	630 mm	1 Stück	107660
1130 04	1350 g	780 mm	1 Stück	107677
1130 05	1500 g	920 mm	1 Stück	107684

Spezialstahl geschmiedet, Schneiden hochfrequenzgehärtet.

Nr. 1131 Ersatzkopf zu 1131 Bolzenschneider



Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
1131 23	1040 g	1 Stück	107806
1131 24	1520 g	1 Stück	107813

Aus Spezialstahl geschmiedet, Schneiden aus Sonderstahl.

Nr. 1131 Ersatzkopf zu 1131 Kraftdreikantbolzenschneider



Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
1131 25	1520 g	1 Stück	076740

Dreikantschneiden aus Spezialstahl geschmiedet. Schneiden aus Sonderstahl.

Nr. 1150 Ersatzkopf zu 1150 Mattenschneider



Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
1150 24	740 g	1 Stück	108322

Bietet verbesserte Stabilität und Zugfestigkeit.

Nr. 1130 Halterung für 3-Kantschneiden



Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
1130 41	70 g	1 Stück	858881

Inkl. Schrauben.

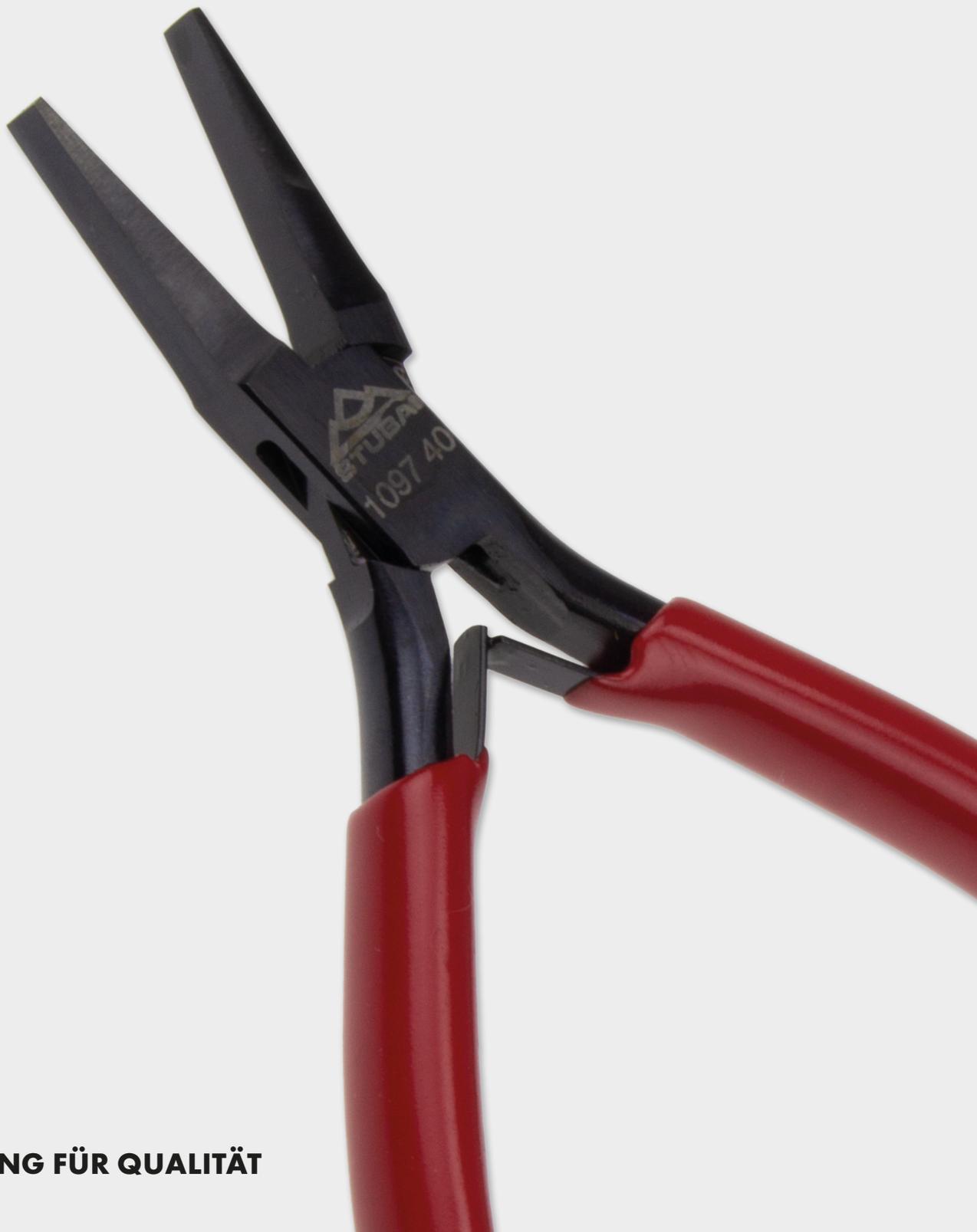
Nr. 1131 Ersatzschneide



Art. Nr.	Gewicht		EAN-Nr. 9002793
1131 54	15 g	1 Stück	107837

Zum Einbau in die Bolzenschneider.

ELEKTRONIK
ZANGEN



ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

Elektronikzangen

Nr. 1097 Seitenschneider, brüniert



Standard



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1097 01	68 g	115 mm	1 Stück	106434

Seitenschneider brüniert.

Ausführung: Standard - Gewerbe: durchgesteckt

Nr. 1097 Seitenschneider, brüniert



Standard



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1097 02	68 g	115 mm	1 Stück	106441

Seitenschneider mit Haltefeder, brüniert.

Ausführung: Standard - Gewerbe: durchgesteckt

Nr. 1097 Seitenschneider ohne Wate, brüniert



Standard



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1097 03	70 g	115 mm	1 Stück	106458

Seitenschneider ohne Wate, mit Haltefeder, brüniert.

Ausführung: Standard - Gewerbe: durchgesteckt

Nr. 1097 Schrägschneider, brüniert



Serie
2K



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1097 20	100 g	115 mm	1 Stück	106472

Schrägschneider mit Haltefeder, brüniert, mit 2K-Hülle.

Ausführung: 2K - Gewerbe: durchgesteckt

HINWEIS:

2K-Ausführung nur solange der Vorrat reicht! Lieferung anschließend mit PVC-Griff.

Nr. 1097 Flachzange, brüniert



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1097 40	60 g	115 mm	1 Stück	106502

Flachzange mit Haltefeder, brüniert.
Ausführung: Standard - Gewerbe: durchgesteckt

Nr. 1097 Rundzange, brüniert



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1097 50	57 g	115 mm	1 Stück	106519

Rundzange mit Haltefeder, brüniert.
Ausführung: Standard - Gewerbe: durchgesteckt

Nr. 1097 Flach-Rundzange, brüniert



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1097 60	75 g	115 mm	1 Stück	106526

Flach-Rundzange mit Haltefeder, brüniert, mit 2K-Hülle.
Ausführung: 2K - Gewerbe: durchgesteckt

HINWEIS:

2K-Ausführung nur solange der Vorrat reicht! Lieferung anschließend mit PVC-Griff.

Nr. 1097 Kettenzange 15° gebogen, brüniert



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1097 65	80 g	115 mm	1 Stück	106533

Kettenzange 15° gebogen, mit Haltefeder, brüniert, mit 2K-Hülle.
Ausführung: 2K - Gewerbe: durchgesteckt

HINWEIS:

2K-Ausführung nur solange der Vorrat reicht! Lieferung anschließend mit PVC-Griff.

Abisolierzangen

Nr. 1126 Abisolierzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9802793
1126 02	140 g	160 mm	5 Stück	919256

Mit Stellschraube und Feder, aus Werkzeugstahl.
Ausführung: Standard

Nr. 1126 Abisolierzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9802793
1126 12	160 g	160 mm	5 Stück	832715

Mit Stellschraube und Feder, aus Chrom-Vanadium-Stahl.
Ausführung: 2K

Nr. 1126 Abisolierzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9802793
1126 42	170 g	160 mm	5 Stück	919270

Mit Stellschraube und Feder, aus Chrom-Vanadium-Stahl.
Norm: EN60900 - Ausführung: 1000 Volt

Nr. 1126 Kabelschere



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9802793
1126 51	300 g	170 mm	5 Stück	867700

Verchromt, Kunststoff-Griff EN 60900.
Norm: EN60900 - Ausführung: 1000 Volt

Nr. 1126 Revolver-Lederlochzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9802793
1126 52	260 g	225 mm	1 Stück	832210

Mit 6 verschiedenen Lochgrößen zum einfachen Verstellen. PVC-Griffe. Durchmesser der Tüllen für das Durchstechen:

- 2,0 mm
- 2,5 mm
- 3,0 mm
- 3,5 mm
- 4,0 mm
- 4,5 mm

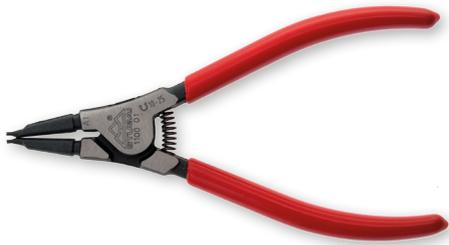
Ausführung: Standard



ENTSCHEIDUNG FÜR QUALITÄT

Montagezangen

Nr. 1100 Montagezange außen gerade



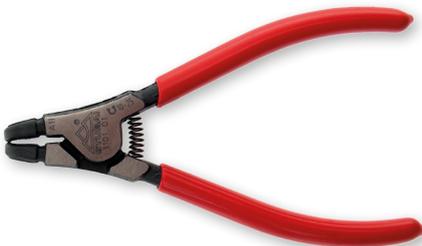
Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge	Typ		EAN-Nr. 9002793
1100 01	90 g	135 mm	A1 / 10 -28 mm	5 Stück	106625
1100 02	180 g	190 mm	A2 / 25-70 mm	5 Stück	106632

Gerade für Seegersicherung, legierter Werkzeugstahl, Spitzen besonders zäh durch Induktivhärtung, eigens angedrehte Spitzen.

Ausführung: Standard

Nr. 1101 Montagezange außen gebogen



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge	Typ		EAN-Nr. 9002793
1101 01	90 g	120 mm	A11 / 10 -28 mm	5 Stück	106656
1101 02	160 g	170 mm	A21 / 25-70 mm	5 Stück	106663

Gebogen für Verwendung außen, legierter Werkzeugstahl, Spitzen besonders zäh durch Induktivhärtung, eigens angedrehte Spitzen.

Ausführung: Standard

Nr. 1102 Montagezange innen gerade



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge	Typ		EAN-Nr. 9002793
1102 01	100 g	135 mm	J1 / 10-35 mm	5 Stück	106687
1102 02	170 g	190 mm	J2 / 18-75 mm	5 Stück	106694
1102 03	240 g	220 mm	J3 / 38-120 mm	5 Stück	106700

Gerade für Verwendung innen, legierter Werkzeugstahl, Spitzen besonders zäh durch Induktivhärtung, eigens angedrehte Spitzen.

Ausführung: Standard

Nr. 1103 Montagezange innen gebogen



Standard

Art. Nr.	Gewicht	Länge	Typ		EAN-Nr. 9002793
1103 02	170 g	170 mm	J21 / 18-75 mm	5 Stück	106724
1103 03	240 g	200 mm	J31 / 58-120 mm	5 Stück	106731

Gebogen für Verwendung innen, legierter Werkzeugstahl, Spitzen besonders zäh durch Induktivhärtung, eigens angedrehte Spitzen.

Ausführung: Standard

Wasserpumpenzangen

Nr. 1139 Wasserpumpenzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1139 02	330 g	240 mm	6 Stück	108832

Werkzeugstahl, durchgestecktes Gelenk, rot lackiert.

Nr. 1140 Wasserpumpenzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1140 02	300 g	240 mm	10 Stück	108063
1140 03	380 g	300 mm	10 Stück	840659

Werkzeugstahl, durchgestecktes Gelenk, rot tauchisoliert.
Ausführung: Standard

Nr. 1148 Rohrzange, schwere Ausführung



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1148 01	760 g	330 mm	1 Stück	108254
1148 03	2700 g	565 mm	1 Stück	108278

Mit 3-Punkt-Auflage, Chrom- Vanadium-Stahl, sehr kräftige Ausführung, hochfrequenzgehärtet, lackiert. Maßeinteilung der Maulweite in Zoll.

Nr. 1148 Rohrzange, leichte Ausführung



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1148 11	880 g	320 mm	1 Stück	108285
1148 12	1500 g	410 mm	1 Stück	108292
1148 13	2700 g	530 mm	1 Stück	108308

S - 45°, mit 3-Punkt-Auflage, Chrom-Vanadium-Stahl, hochfrequenzgehärtet, lackiert. Maßeinteilung der Maulweite in Zoll.

Gripzangen

Nr. 1180 Schweisser-Gripzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1180 10	790 g	280 mm	1 Stück	862637

Zum vorübergehenden Festhalten sämtlicher Blechteile, durch spezielle Epoxy Beschichtung keine Rostgefahr, optimal geeignet für Profilstehfälze, verzinkt.

Nr. 1180 Breitmaul-Gripzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1180 20	470 g	200 mm	1 Stück	862620

Zum vorübergehenden Festhalten sämtlicher Blechteile. Durch spezielle Epoxy-Beschichtung keine Rostgefahr, verzinkt.

Nr. 1180 Universalgripzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1180 01	545 g	235 mm	1 Stück	108810

Mit Brennermaul und integriertem Drahtabschneider, zum Spannen von Rund- und Flachwerkstücken, Spannbacken aus hochlegiertem Stahl, vergütet und partiell gehärtet.

Nr. 1181 Universalgripzange, flaches Maul



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1181 01	510 g	235 mm	5 Stück	108827

Mit flachem Maul, zum Spannen von Rund- und Flachwerkstücken, Spannbacken aus hochlegiertem Stahl geschmiedet, vergütet und partiell gehärtet.

Nr. 1191 Leimgripzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1191 01	180 g	150 mm	5 Stück	112176

Poliert und glanzvernickelt, zum Kleben von Bahnen.

Sonstiges

Nr. 4184 Fliesenschneid- & Brechzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
4184 01	220 g	160 mm	5 Stück	402338

Mit Hartmetallrad Ø 14 mm, Schenkel kunststoffbeschichtet.

Nr. 4184 Mosaikzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
4184 50	340 g	200 mm	1 Stück	409580

Mit Hartmetallschneiden und Feder, schwarz lackiert, Schenkel rot kunststoffbeschichtet.

Nr. 1134 Fliesenlochzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
1134 51	200 g	200 mm	5 Stück	107950

Aus CV-Stahl, Kopf poliert, vergütete Schneide und Schenkel.

Nr. 4466 Verbundzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
4466 15	900 g	350 mm	1 Stück	866666

Verbundzange mit 2K-Griff.
Ausführung: 2K

Nr. 4466 Gehrungsschere



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
4466 17	360 g	220 mm	1 Stück	868769

Ersatzteile				
Art. Nr.	Passend zu	Bezeichnung		EAN-Nr. 9002793
4466 18	4466 17	Ersatzklinge zu Gehrungsschere	1 Stück	877730

Auswechselbare Klinge, 45° Winkelanschlag, Art. Nr. 4466 18 Ersatzklinge.

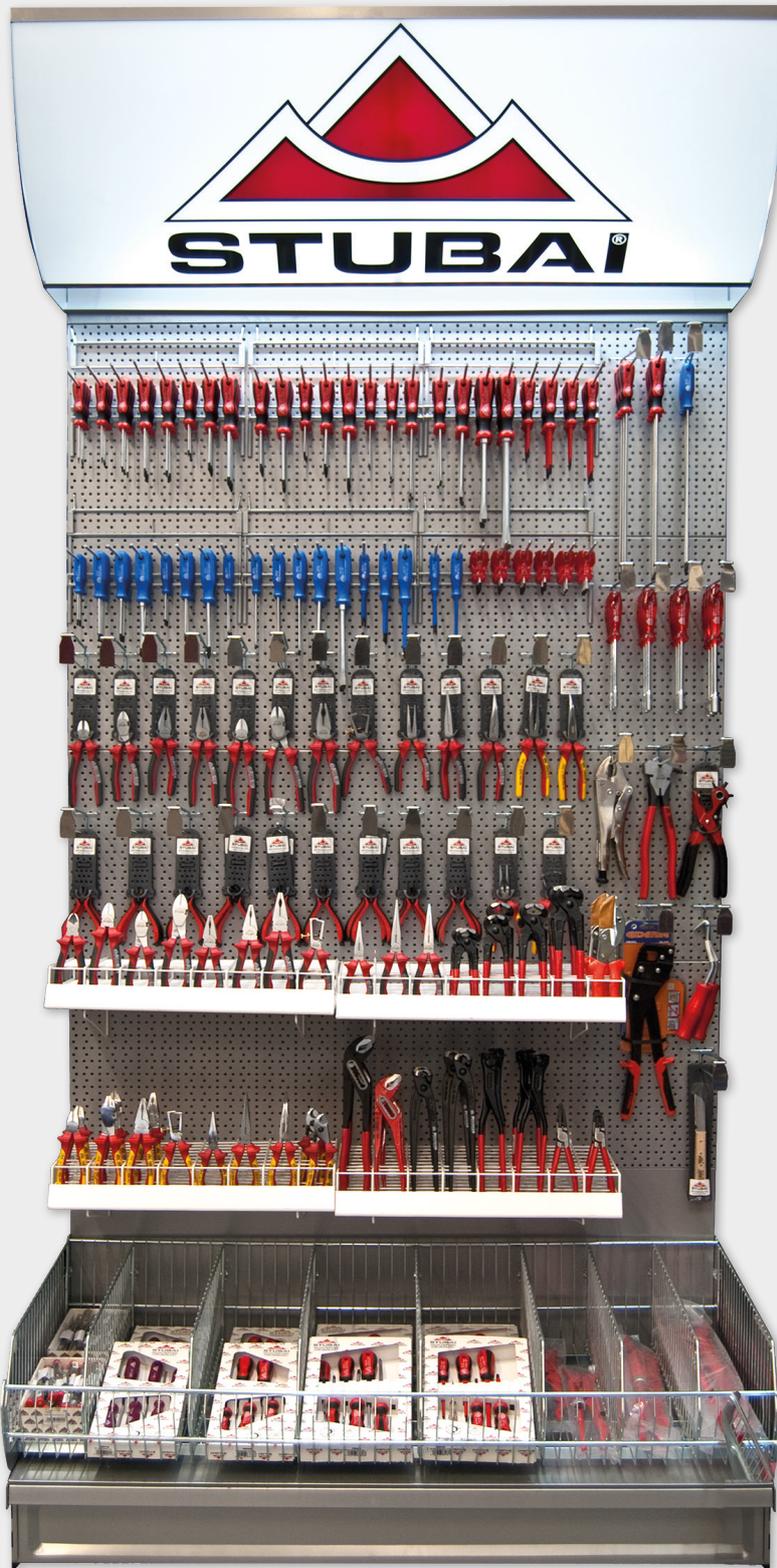
Nr. 4184 Fliesenbrechzange



Art. Nr.	Gewicht	Länge		EAN-Nr. 9002793
4184 11	598 g	265 mm	1 Stück	895918

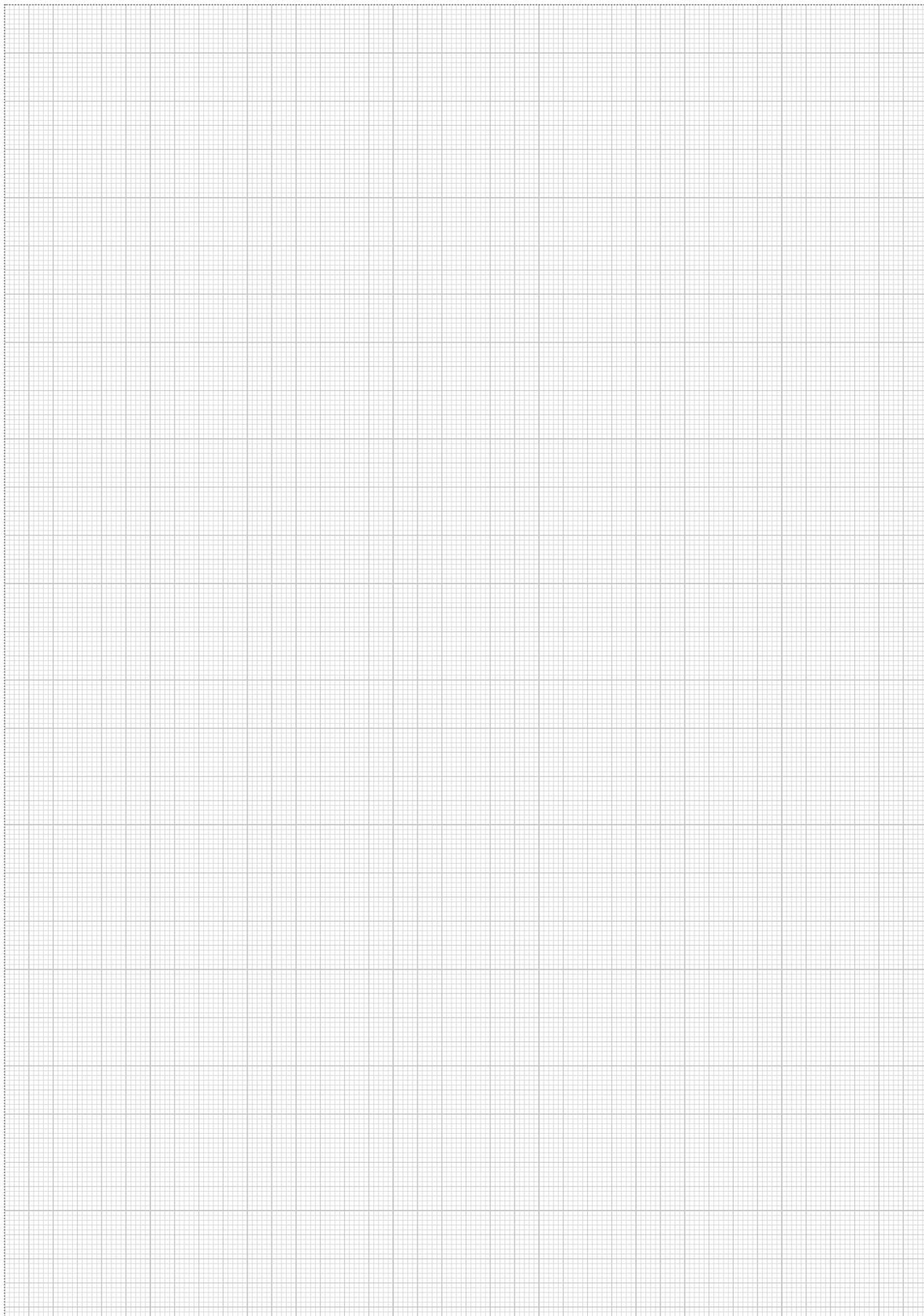
Zum präzisen Brechen von Fliesen und Feinsteinzeug nach dem Anritzen mit einem Fliesenschneider. Ideal bei langen und dicken Fliesen. Optimaler Schutz der Fliesen vor Beschädigung: austauschbare Anlagebacken aus weichem, stabilem Kunststoff. Große Brechkraft durch 10-fache Handkraftverstärkung. Einfach per Knopfdruck auf die jeweilige Fliesendicke einstellbar. Chrom-Vanadium-Elektrostahl, geschmiedet, ölgehärtet.

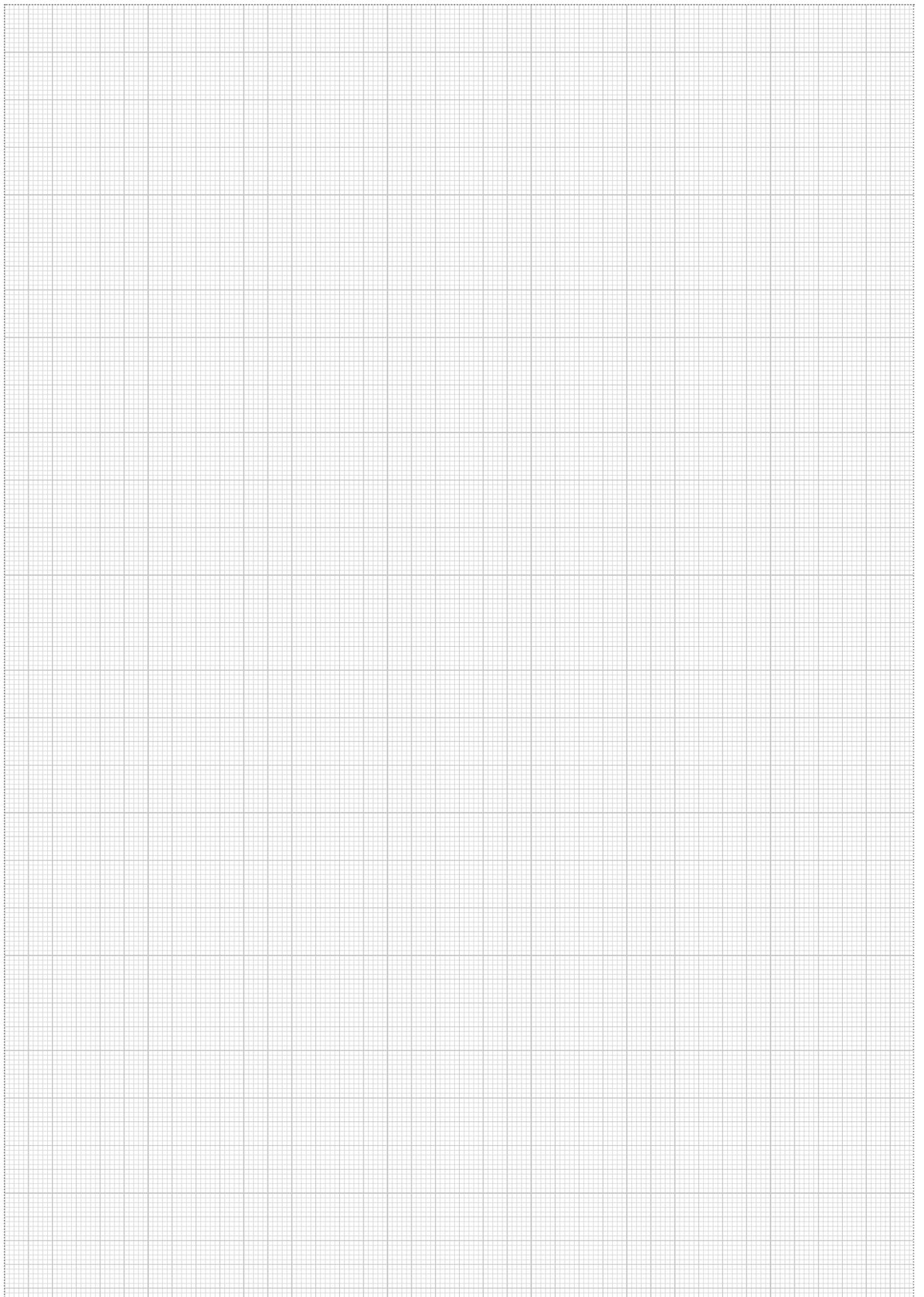
Unsere Vielzahl an Präsentationsmöglichkeiten lassen sich perfekt an Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen. Egal ob als Verkaufswand oder schmaler Einzelaufsteller - wir haben das passende Display für Ihren Verkaufsraum. Auf Wunsch adaptieren wir den Behang nach Ihren Vorstellungen, um ein möglichst ansprechendes Angebot für Ihre Kunden darzustellen. Für ein entsprechendes Angebot wenden Sie sich bitte an die zuständigen Vertriebsmitarbeiter.



EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche Verkaufshilfen (Displays, Haken etc.) werden kostenlos für die Dauer der Präsentation von STUBAI Werkzeugen zur Verfügung gestellt, bleiben jedoch vollständig Eigentum der Firma STUBAI ZMV GmbH.





Im folgenden („allgemeine Bedingungen“) der Stuba ZMV GmbH (im folgenden „Unternehmer“) für alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Unternehmer und Dritten (diese im folgenden „Vertragspartner“) - Stand November 1993

I. (1) Der Unternehmer schließt Rechtsgeschäfte (insbesondere Käufe und Verkäufe) mit Vertragspartnern ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Bedingungen ab. Davon abweichende allgemeine oder besondere Bedingungen eines Vertragspartners sowie Sonderabmachungen gelten nur, wenn diese gesondert schriftlich vereinbart wurden. (2) Sollte ohne gesonderte Abmachung eine Zusendung solcher Bedingungen des Vertragspartners erfolgen oder erfolgt sein, verzichtet dieser auf allfällige daraus entspringende Rechtswirkungen. (3) Sofern der Vertragspartner beabsichtigt, die allgemeinen Bedingungen des Unternehmers nicht für und gegen sich gelten zu lassen, wird er in einem gesonderten Schreiben darauf hinweisen, damit in der Folge zwischen dem Unternehmer und seinem Vertragspartner darüber Verhandlungen geführt werden können. Bis zu einer abweichenden schriftlichen Festlegung gelten jedenfalls diese allgemeinen Bedingungen des Unternehmers. (4) Diese allgemeinen Bedingungen bleiben auch bei etwaiger Rechtswirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen gültig. (5) Einmal zwischen dem Vertragspartner und dem Unternehmer in Kraft gesetzte allgemeine Bedingungen des Unternehmers gelten auch ohne weiteren besonderen Hinweis für alle künftigen Verträge zwischen denselben. (6) Ohne schriftliche Ermächtigung durch den Unternehmer ist es dessen Mitarbeitern untersagt, diese Bedingungen aufzuheben, zu ergänzen oder abzuändern. (7) Dem Vertragspartner ist es verboten, seine Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit dem Unternehmer ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte zu übertragen. (8) Die Aufhebung, Ergänzung oder Abänderung von Verträgen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

II. (1) Anbote an den Unternehmer können von diesem nur durch schriftliche Annahmeerklärungen oder durch tatsächliche Erfüllung angenommen werden; an sie ist der Anbotsteller für die Dauer von 4 Wochen ab Einlagen beim Unternehmer gebunden. (2) Anbote des Unternehmers sind grundsätzlich freibleibend. Der Unternehmer ist jederzeit – auch nach Erhalt einer Stellungnahme des Vertragspartners – berechtigt, seine Anbote abzuändern oder zu widerrufen. Eine allfällige Auftragserteilung des Vertragspartners verpflichtet den Unternehmer – unabhängig von seinen vorangegangenen Handlungen – erst dann, wenn er seinerseits eine schriftlichen Auftragsbestätigung an den Vertragspartner übermittelt oder tatsächlich die Erfüllung vornimmt. (3) Kostenvorschläge des Unternehmers sind grundsätzlich unverbindlich; sie stellen nur eine Einladung an den Vertragspartner zur Anbotstellung dar. Ihre Erstellung ist, sofern die Vertragsteile zuvor nichts abweichendes vereinbart haben, unentgeltlich. Leistungen die über den üblichen Rahmen eines Kostenvorschlages hinausgehen, wie Planungsarbeiten, Konstruktionspläne, Reisen etc., werden nach den beim Unternehmer üblichen Kalkulationsgründen verrechnet. (4) Bei Erstellung von Kostenvorschlägen hat der Unternehmer auf ihm nicht bekanntgegebene auftragspezifische Umstände nicht Bedacht zu nehmen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Unternehmer umfassend über alle Umstände zu informieren, die Einfluß auf das Ausmaß des Arbeitseinsatzes und die Kosten haben könnten. (5) Die in Kostenvorschlägen, Prospekten, Rundschreiben, Katalogen, Anzeigen, Abbildungen, Preislisten etc. enthaltenen Angaben über Art, Umfang, Ausstattung und Preise der Waren bzw. der Leistungen etc. sind unverbindlich. (6) Preise für Verkäufe gelten, sofern nichts anderes vereinbart wird, in € netto ohne Umsatzsteuer verpackt ab Lager A-6166 Fulpmes ohne Verladung, Fracht, Versicherung, Zölle, Gebühren oder sonstige Nebenkosten. Eine Erhöhung der Gesteungskosten (Lohn, Material, Verwaltung, Energie, geänderte Formbehalte etc.) zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und seiner Erfüllung durch den Unternehmer berechtigt diesen zu einer entsprechenden Preiserhöhung. Aufträge ohne Preisvereinbarung werden zu den am Tag der Rechnungslegung geltenden Preisen unter Berücksichtigung der dann geltenden Gesteungskosten berechnet. (7) Technische Änderungen oder Abweichungen von Plänen und Vorgaben aller Art sind vom Vertragspartner zu akzeptieren, sofern sie dem von diesem angestrebten Verwendungszweck nicht zuwiderlaufen.

III. (1) Sämtliche vom Unternehmer erstellten bzw. übergebenen kaufmännischen und technischen Unterlagen verbleiben im Eigentum des Unternehmers. Jede Veröffentlichung, Verbreitung und sonstige Verwendung von solchen Unterlagen darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers erfolgen. Insbesondere dürfen solche Unterlagen nicht Dritten zugänglich gemacht werden. (2) Es steht dem Unternehmer frei, sämtliche Unterlagen jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertragspartner zurückzufordern.

IV. (1) Mangels gesonderter Vereinbarung gilt die Leistung bzw. Lieferung als „ab Werk (Lager)“ vereinbart. Ist die Ware vom Unternehmer aufgrund gesonderter Vereinbarung an einen bestimmten Ort zu liefern, so gilt die Lieferung dorthin- ohne weitere Vereinbarung – nicht als „frachtfrei“. Dem Unternehmer steht die Wahl des Transportmittels offen. Er ist auch ohne gesonderten Auftrag des Vertragspartners berechtigt, für Rechnungen des Vertragspartners eine Versicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür sind im Preis nicht enthalten und können mit Abschluß der Versicherung verrechnet werden. (2) Sämtliche Gefahren gehen spätestens mit der Erfüllung durch den Unternehmer auf den Vertragspartner über, dies gilt auch für die Teillieferungen hinsichtlich derselben. Bei Lieferung „ab Werk (Lager)“ gilt als Erfüllungszeitpunkt jener, zu dem der Unternehmer dem Vertragspartner die Mitteilung seiner Versandbereitschaft versendet. Ansonsten geht die Gefahr – ungeachtet der jeweils vereinbarten Lieferklauseln (Incoterms etc.) – dann auf den Vertragspartner über, wenn die Ware das Werk bzw. Lager des Unternehmers verläßt.

V. (1) Der Liefertermin wird als Kalenderwoche – innerhalb derer zu erfüllen ist – angegeben und gilt „ab Werk (Lager)“. Er ist nur verbindlich, wenn er als solches ausdrücklich bezeichnet wurde. (2) Ist der Vertragspartner zum Liefertermin abwesend oder mit den für die Durchführung der Lieferung notwendigen Vorkehrungen säumig, gilt die Leistung bzw. Lieferung jedenfalls als von ihm übernommen. Dies gilt auch für Teillieferung. (3) Verzögert sich eine Lieferung bzw. Lieferung durch einen vom Unternehmer unverschuldeten Umstand, verlängert sich die Leistungs- bzw. Lieferzeit auch ohne gesonderte Erklärung des Unternehmers angemessen, ohne daß der Unternehmer Verzugsfolgen welcher Art auch immer zu verantworten hat – dies selbst, wenn der Unternehmer bereits im Verzug ist; bei unangemessener Erschwerung der Auftragsausführung dadurch ist der Unternehmer unter Ausschuß von Schadenersatzansprüchen zum Rücktritt berechtigt. Wird die Ausführung eines Vertrages durch höhere Gewalt behindert, wird der Unternehmer von seinen vertraglichen Verpflichtungen frei. In einem solchen Fall ist der Unternehmer jedoch berechtigt, nach Wegfall der Behinderung die Lieferung oder Leistung auszuführen. (4) Hat der Unternehmer den Verzug verschuldet, kann der Vertragspartner nach Setzung einer angemessenen, mindestens sechswöchigen Nachfrist entweder Erfüllung verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Diese Erklärung muß vom Vertragspartner bereits bei Nachfristsetzung schriftlich, unbeding und bestimmt abgegeben werden. (5) Der Unternehmer kann jedenfalls – ohne Verzugsfolgen auszulösen – die Einhaltung des Leistungs- bzw. Liefertermins vom Eingang bedingener Anzahlungen, von der zeitgerechten Zahlung anderer offener Forderungen, von der Aufklärung sich nachträglich ergebender offener Fragen, von der Verfügbarkeit aller notwendigen Befehle, von der Erfüllung sämtlicher technischer Voraussetzungen sowie von der Erfüllung aller übrigen Verpflichtungen abhängig machen. (6) Soweit rechtlich zulässig – jedenfalls jedoch für leichte Fahrlässigkeit – sind generell Schadenersatzansprüche aufgrund eines Lieferverzuges ausgeschlossen. (7) Für die Einholung von behördlichen Genehmigungen, Bewilligungen bzw. Bestätigungen Dritter sowie die Erstattung von Meldungen an Behörden hat der Vertragspartner auf seine Kosten zu sorgen. (8) Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung ist der Unternehmer berechtigt Teil- und Vorlieferung durchzuführen und diesen entsprechend Teilabrechnung zu legen. (9) Etwaige Beschädigungen oder Verluste sind durch den Empfänger der Ware bzw. Leistung gleichzeitig mit der Entgegennahme unter Geltendmachung der Ansprüche gegenüber dem Ablieferer (z.B. Frachtführer) schriftlich festzustellen. Wegen eines Transportschadens oder Transportmankos kann weder die Annahme der Ware verweigert noch die Rechnung nicht akzeptiert werden. (10) Eine gemeinsame Abnahme der vom Unternehmer hergestellten Ware durch beide Vertragsteile erfolgt nach Lieferung nur bei ausdrücklicher Vereinbarung; diesfalls hat der Vertragspartner mangels gesonderter Vereinbarung die auf beiden Seiten hierfür auflaufenden Kosten zu tragen. (11) Nimmt der Vertragspartner die vertragsgemäße Ware bzw. Leistung nicht am richtigen Ort zur richtigen Zeit an, kann der Unternehmer auch unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Der Vertragspartner haftet für den gesamten dabei entstehenden Schaden. Bei Gefahr im Verzug kann der Unternehmer eine Verwertung „bestens“ auf Rechnung des Vertragspartners vornehmen, ohne diesem gegenüber ersatzpflichtig zu werden. Der Unternehmer kann auch auf Kosten des Vertragspartners eine Einlagerung bei Dritten vornehmen. (12) Sämtliche Waren die vom Vertragspartner retourniert werden, müssen vorher von unserem Außendienst abgezeichnet werden. Für alle retournierten Waren wird grundsätzlich eine Manipulationsgebühr von 10%, mindestens 25,00 €, eingehoben.

VI. (1) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart ist, ist das Entgelt 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig; bei Zahlung binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum sind 2% Skonto zulässig, sofern in diesem Zeitpunkt alle fälligen Verbindlichkeiten bezahlt sind. (2) Zahlungen mittels Scheck oder Wechsel erfolgen nur zahlungshalber. Sämtliche Spesen und Bankprovisionen in Verbindung mit Überweisungen sowie Erstellung bzw. Einlösung von Wechseln oder Schecks gehen zu Lasten des Vertragspartners. (3) Im Falle eines Wechselprotestes bzw. -regreß oder Nichtzahlung einer Rechnung sind sämtliche Rechnungen sofort fällig, ohne daß es einer ausdrücklichen Fälligkeitstellung bedarf. Gleiches gilt für den Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners. (4) Der Zahlungsverzug tritt ohne weitere Aufforderung von selbst ein. Bei Zahlungsverzug entstehen alle bereits entstandenen oder künftig möglichen Ansprüche des Vertragspartners aus vereinbarten Konventionalstrafen. (5) Für den Fall eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 14% p.a. vereinbart; ein allfällig höherer Zinsschaden oder Kursverlust ist zu leisten. (6) Nach Wirksamwerden des Rücktrittes vom Vertrag hat der Vertragspartner die bereits gelieferten Waren sofort ohne weitere Aufforderung auf seine Kosten dem Unternehmer zurückzustellen, Ersatz für eine allfällige Wertminderung zu ersetzen und alle Aufwendungen zu ersetzen, die dem Unternehmer im Zuge der Durchführung des Vertrages und seiner Rückabwicklung erwachsen. Zur Abgeltung des in diesem Zusammenhang entstehenden Schadens hat der Vertragspartner eine Vertragsstrafe von 25% des Bruttofakturenbetrages ohne weitere Nachweise mit sofortiger Fälligkeit zu bezahlen. Die Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens nicht aus. (7) Der Vertragspartner darf mit seinen Forderungen nicht gegen Forderungen des Unternehmers auftreten.

VII. (1) Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages samt Zinsen, Kosten und Spesen sowie bis zur vollständigen Erfüllung aller sonstigen gegenwärtigen und zukünftigen finanziellen Verpflichtungen des Vertragspartners in Verbindung mit der Warenlieferung sowie aufgrund aller sonstigen Lieferungen und Leistungen bleibt die gelieferte Ware im unbeschränkten Eigentum des Unternehmers. Der Vertragspartner hat auf seine Kosten und von sich aus sämtliche Handlungen zu setzen, die je nach dem Lagerort zur Begründung bzw. Erhaltung des Eigentumsvorbehalts nötig sind. (2) Eine Veräußerung oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Unternehmers und keinesfalls nach Zahlungseinstellung zulässig, wobei der Vertragspartner diesfalls seine Abnehmer auf den Eigentumsvorbehalt des Unternehmers hinzuweisen hat. Unabhängig davon bietet der Vertragspartner bereits hiermit unwiderruflich an, für den Fall der Weiterveräußerung dieser Waren alle daraus entstehenden Forderungen an den Unternehmer zu dessen Befriedigung zahlungshalber abzutreten. Der Unternehmer kann dieses Abtretungsangebot jederzeit ohne zeitliche Begrenzung annehmen. Sämtliche damit zusammenhängende Gebühren und Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen. (3) Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen ist der Vertragspartner weiters nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu be- bzw. verarbeiten oder mit anderen Sachen zu verbinden. Wridrigenfalls steht dem Unternehmer das Alleineigentum an den aus der Bearbeitung, Verarbeitung und Verbindung hervorgehenden Sachen zu. (4) Im Falle einer Pfändung oder sonstigen Inanspruchnahme der gelieferten Waren ist der Vertragspartner verpflichtet, den Unternehmer unverzüglich zu verständigen und auf seine Kosten alle Maßnahmen zur Wahrung des Eigentumsrechtes des Unternehmers zu setzen. Wird die Vorbehaltsware vom Unternehmer ausgesondert, so kann er eine Einlagerung auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners vornehmen. Dieser hat dem Unternehmer alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geltendmachung seines Eigentums zu erstatten. (5) Die Zurücknahme der gelieferten Ware ist – sofern der Unternehmer dies nicht ausdrücklich erklärt – nicht einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen.

VIII. (1) Sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, gilt ab Gefahrenübergang eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten. Für Ersatzstücke und Nachbesserungen beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate. Ansprüche aus Gewährleistung verjähren jedenfalls binnen 6 Monate ab fristgerechter Rüge. (2) Sichtbare Mängel oder fehlende Teile sind bei sonstigem Gewährleistungsausschluß unverzüglich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen nach Beginn der Gewährleistungsfrist – verdeckte Mängel binnen 8 Tagen nach ihrem Entdecken – beim Unternehmer einlangend mittels eingeschriebenen Briefes unter sofortiger Einstellung einer etwaigen Bearbeitung zu rügen, ansonsten die Ware als vorbehaltlos, ordnungsgemäß und mangelfrei übernommen gilt. (3) Der von einem Mangel rechtswirksam verständigte Unternehmer kann seiner Gewährleistungspflicht nach seiner Wahl wie folgt nachkommen: a. Nachbesserung beim Unternehmer bzw. an einem anderen vom Unternehmer bezeichneten Ort, durch vorangehende Übersendung seitens des Vertragspartners; b. Ersatz der damit ins Eigentum des Unternehmers übergehenden mangelhaften Ware oder c. Ersatz der damit ins Eigentum des Unternehmers übergehenden mangelhaften Teile der Ware. Bei Nichtvornahme oder nicht mangelfreier Vornahme der vorgenannten Maßnahmen trotz Mahnung oder Setzung einer angemessenen Nachfrist steht dem Vertragspartner das Recht auf Preisminderung zu; mangels Einigung über den Umfang der Preisminderung oder in Fällen eines wesentlichen und unbeherrschbaren Mangels steht nur das Recht der Wandlung zu. Weitere Verpflichtungen treffen den Unternehmer im Rahmen der Gewährleistung nicht. (4) Die durch die Maßnahmen gemäß Abs. (3) dieses Punktes auflaufenden Kosten sind – mit Ausnahme der Versandkosten der Ersatzware bzw. der Ersatzteile – vom Vertragspartner zu tragen. (5) Die Nachbesserung oder der Ersatz ist vom Unternehmer zumindest 5 Tage im voraus terminlich bekanntzugeben. Ist der Vertragspartner aus von ihm zu vertretenden Gründen bei diesem Termin nicht anwesend oder erschwert er die Nachbesserung bzw. den Ersatz oder macht diese unmöglich, gilt dies als Verzicht auf die Gewährleistungsansprüche. (6) Die Gewährleistung des Unternehmers ist ausgeschlossen, wenn sich der Vertragspartner nicht an die Anordnungen bzw. Betriebsbedingungen des Unternehmers gehalten hat, der Mangel durch den Vertragspartner bzw. Dritte verursacht wurde, diese selbst Manipulationen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen haben oder vornehmen ließen, der Vertragspartner nicht in erforderlicher Weise die Möglichkeit zur Instandsetzung gibt oder solange der Vertragspartner seinen Verpflichtungen – so insbesondere die auf Zahlung – nicht erfüllt. Weiters ist die Gewährleistung ausgeschlossen für Verbrauchs- und Verschleißteile. Die Gewährleistung gilt weiters nur für Mängel, die unter Einhaltung der jeweiligen Betriebsbedingungen bei normalem Gebrauch auftreten. (7) Im Rahmen der Gewährleistung besteht gegenüber dem Unternehmer kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz welcher Art auch immer (z.B. Folgekosten, Verlegungs- und Auswechslungskosten, entgangene Gewinne, Fracht- und Zufahrtsspesen etc.)

IX. (1) Im Falle des Schadenersatzes haftet der Unternehmer höchstens für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; ebenso der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, Zinsverlusten sowie von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Vertragspartner. (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für Schäden jedenfalls auf das 10fache des Nettofakturenbetrages der gelieferten Ware beschränkt. (3) Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen des Unternehmers für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen. (4) Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen ist eine Haftung für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen vergleichbaren Normen, unabhängig welcher Rechtsordnung sie entspringen, ausgeschlossen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diesen Haftungsausschluß zugunsten des Unternehmers auf seine jeweiligen Abnehmer zu übertragen, diese zur Weiterüberbindung bis zum letzten Benutzer zu verpflichten und hierfür urkundliche Nachweise zu errichten. Ansprüche Dritter aus dem Titel der Produkthaftung sind im Innenverhältnis jedenfalls vom Vertragspartner zu tragen, sodaß dieser insbesondere den Unternehmer bei dessen Inanspruchnahme unverzüglich schad- und klaglos zu halten hat. Der Unternehmer übernimmt keine Haftung für Produkte oder Produktinformationen, die seitens des Vertragspartners in Verkehr gesetzt werden. (5) Der Vertragspartner hat im Zuge der Inverkehrbringung der Produkte des Unternehmers sicherzustellen, daß der Vorgang der Weitergabe nachweilflich – insbesondere hinsichtlich Name und Adresse des Erwerbers, Art des Produktes und Verkaufsumfanges – festgestellt werden kann. Der Vertragspartner ist weiters verpflichtet, seine Mitarbeiter laufend und nachweislich über alle Informationen und Anweisungen, die der Unternehmer mit seinen Produkten mitliefert, wie auch über gesetzliche Vorschriften und hobeitliche Anordnungen in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch gegenüber den Abnehmern des Vertragspartners, sodaß dieser durch entsprechende Anweisung gegenüber seinem Verkaufspersonal verpflichtet ist, seine Abnehmer entsprechend umfassend zu informieren und zu beraten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, ihm bekanntwerdende Fehler bei den Produkten bzw. Produktinformationen des Unternehmers unverzüglich seinem weiterzugeben und die Übereinstimmung zwischen Produktinformationen, Verlege- und Versetzanleitungen, Anwendungsmöglichkeiten etc. betreffend die Produkte des Unternehmers mit dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik zu überwachen und bei Widersprüchen den Unternehmer unverzüglich zu informieren sowie eine weitere Inverkehrsetzung von Produkten in diesem Falle sofort zu unterlassen. (6) Der Vertragspartner ist verpflichtet alle Unterlagen, Urkunden und Nachweise für mindestens 10 Jahre ab Inverkehrbringung bzw. Weitergabe der Produkte aufzubewahren und unverzüglich nach Verlangen vollständig herauszugeben.

X. (1) Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist, auch wenn die Übergabe tatsächlich an einem anderen Ort erfolgt, A-6166 Fulpmes. (2) Für alle zwischen dem Unternehmer und seinem Vertragspartner abgeschlossenen Verträge und alle sich aus dem rechtswirksamen Bestehen oder Nichtbestehen dieser Verträge ergebenden Ansprüche wird die Anwendung materiellen österreichischen Rechtes vereinbart. Es steht dem Unternehmer frei, auf die Anwendung österreichischen Rechtes ausdrücklich schriftlich zu verzichten. Im Falle eines solchen Verzichtes gilt nach Wahl des Unternehmers jenes Recht als vereinbart, das entweder in dem Land zur Anwendung gelangt, in dem der Vertragspartner seinen Sitz hat, oder aufgrund der Regeln des internationalen Privatrechtes jenes Landes zu Anwendung gelangt, in dem eine gerichtliche Auseinandersetzung über die streitigen Ansprüche geführt wird bzw. zu führen ist. (3) Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem Vertrag wird das für A-6166 Fulpmes jeweils sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart. Der Unternehmer kann jedoch den Vertragspartner auch an einem anderen – oder ausländischen Gerichtsstand belangen. (4) Im Zuge der EDV werden alle für die Geschäftsbeziehungen relevanten Daten und Daten der Vertragspartner unter Bedachtnahme auf das Datenschutzgesetz gespeichert. Sämtliche an Sie gelieferte Verpackungen sind zur Gänze über die ARA-Lizenznummer 2616 entpflichtet.

Irtrum, Satz- und Druckfehler, sowie eventuelle produktionsbedingte Farb- und Gewichtsabweichungen vorbehalten.

Werkzeug von Profis für Profis.

● ZANGENWERKZEUG

● SCHRAUBWERKZEUG

● BAUWERKZEUG

● HOLZBEARBEITUNG

● DREHSELWERKZEUG

● SCHNITZWERKZEUG

● SPENGLERWERKZEUG

● FORSTWERKZEUG

● SCHNEIDWAREN

● ARBEITSSICHERHEIT

● BERGSPORT

● VERKAUFSHILFEN

STUBAI ZMV GmbH
Zentrale für Marketing & Vertrieb
Dr. Kofler Straße 1
Postfach 35/50
6166 Fulpmes, Österreich

Telefon: +43 5225 6960-0
Fax: +43 5225 6960-13
E-Mail: office@stubai.com

www.stubai.com

